

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 2

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVIII. Jahrgang.

Nr. 2.

Basel, 11. Januar.

1902.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die Divisionsmanöver 1901. — Unteroffiziersmangel. — Markus von Czerlien: Die Lanze als Waffe der Reiterei. — Schmidhuber: Der deutsch-französische Krieg 1870/71. — Eidgenossenschaft: Ernennungen und Beförderungen. Eidgen. Pflanzschule. — Ausland: Frankreich: Beförderungen. — Verschiedenes: Die eiserne Eisenbahn-Kriegsbrücke in Deutschland. Weiliche Soldaten.

Die Divisionsmanöver 1901.

13. September.

Gefecht bei Aeschi.

Oberstdiv. V gab am 12. Sept. 9 nachm. einen Marschbefehl aus:

„Ich werde morgen mit der V. Division in einer Kolonne über Inkwil - Aeschi - St. Nicolaus - Kirchberg vormarschieren. — Die Avantgarde [Inf.-Reg. 19, 2 Züge Guiden 5, Art.-Abt. II/10 (ohne Batt. 52), 1 Sapp.-Komp., 1 Amb. unter Oberst-Brig. X] steht an der Strasse vom Dorf zum Bahnhof Inkwil um 7. 30 vorm. marschbereit, Spitze beim Bahnhof, und überschreitet 8 Uhr die Bahn. Das Gros passiert den Bahnübergang beim Bahnhof Inkwil mit seiner Spitze um 9 Uhr [Marschordnung des Gros: Art.-Abt. I/5, II/5, I/10 (ohne Batt. 51); vor jeder Art.-Abteilung 1 Bataillon des Inf.-Reg. 18; Inf.-Reg. 17; Sch.-Bat. 5; Inf.-Reg. 20; Div.-Laz. 5]. Kav.-Reg. 5 sichert den Vormarsch. Das Vorpostenregiment (20) zieht nach Passieren der Spitze des Gros seine Sicherungsorgane ein und folgt Sch.-Bat. 5. Die Kriegsbrückenabt. bleibt in Wangen und bewacht die Brücke. — Befehlsausgabe 7. 30 vorm. beim Bahnhof Inkwil.“

Kav.-Reg. 5 vereinigte sich um 5¹/₂ Uhr beim Bahnhof Inkwil mit der an die Vorposten abgegebenen Schwadron, fand im Vorgehen Aeschi vom Gegner besetzt, griff 6 Uhr unterstützt durch 2 Kompagnien des Vorpostenbat. 58 dieses Dorf an und zwang eine dort befindliche gegnerische Kompagnie zum Zurückgehen. Von der III. Division hatte nämlich, infolge eines Missverständnisses, Bat. 34 bei Aeschi, also vor der Demarkationslinie, Vorposten aufgestellt, war aber am frühen Morgen, unter Zurücklassung einer Kompagnie, ins Rendezvous abmarschiert. Um 6. 25 waren Kav.-Reg. 5 und die 2 Komp. 58 im Besitz von Aeschi und konnten sich selbst etwa 1¹/₂ Stunden behaupten, obwohl ein

anderes Vorpostenbataillon der III. Division (30) um 6. 40 aus eigener Initiative das Dorf zurückzugewinnen suchte.

Da die V. Division (die Aare im Rücken und in engster Fühlung am Gegner) auf einer Front von 10 km genächtigt hatte, da der für ihre Inmarschsetzung bezeichnete Fixpunkt in der eigenen und nur 2 km vor der gegnerischen Vorpostenlinie lag und da der Gegner 1¹/₄ Stunden früher als die Spitze ihres Gros diesen Fixpunkt passieren sollte, in zwei Kolonnen von Mösli und Herswil aus den Vormarsch antrat, so konnte der geplante Vormarsch in einer Kolonne unmöglich zur Ausführung gelangen. Vielmehr mussten die aus den Kantonnementsgruppen auf Inkwil anmarschierenden Teile der V. Division schon aus dem Anmarsch zum Fixpunkt in den Kampf geworfen werden. Dies zeigt, dass eine flügelweise Anordnung des Vorpostendienstes, der Besammlung und des Vormarsches Vorteile gebracht hätte.

Für die III. Division wurde am 12. Sept. 7 nachm. ein Besammlungsbefehl ausgegeben:

„Ich werde den Angriff morgen erneuern. — Guiden 3 stehen 6 vorm. bei Hühnerhüsli und klären in der Front auf. 7. 30 vorm. stehen hinter den Vorposten zum Vormarsch bereit: Inf.-Brig. V, Sch.-Bat. 3, Art.-Reg. 3, 1 Sappeurkomp. bei Mösli (an der Strasse Winisdorf - Aeschi) unter Oberstbrig. V; — Inf.-Brig. VI, Batt. 52, 1 Sappeurkomp. bei Herswil unter Oberstbrig. VI; — Div.-Laz. 3 bei Winisdorf. — Ballonkomp. mit 1 Komp. der V. Brigade als Bedeckung 7 vorm. bei Höchstetten. Befehlsausgabe 7 vorm. bei Hühnerhüsli.“

Am 13. um 7. 15 vorm. gab Oberstdiv. III bei Hühnerhüsli den Angriffsbefehl aus:

„Der Gegner nächtigte in Subingen, Deitingen, Walliswil, Röttenbach, Wangen und in H.-Buchsee